Schul- und Kultusreferat PKC

Ergänzung vom

16.06.2010

Grundsatzbeschluss Versorgungsziele im Bereich der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung in München – Primarbereich

Dringend benötigte Ganztagsplätze für Schulkinder schaffen – Gesamtkonzept zum stadtweiten bedarfsgerechten Ausbau erarbeiten

Antrag Nr. 08-14/A 00843 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Ursula Sabathil vom 16.06.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14/03640

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats vom 29.06.2010 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Diskussion der Beschlussvorlage am 16.06.2010 in der SoBoN-Runde des Planungsreferats ergaben sich folgende Änderungen, die vom Schulreferat übernommen werden:

Der Punkt 5. lautet jetzt neu (Neuformulierung, Ergänzung in Fettdruck)

5. Neues Versorgungsziel

Summiert man die bestehenden Angebote für die Münchner Grundschülerinnen und Grundschüler, so ergibt sich heute – unabhängig von der Form der Betreuung – eine Versorgung von ca. 63 %, wobei ca. 22 % durch die Mittagsbetreuung gewährleistet wird.

Ausgehend von der festgestellten Nachfrage schlägt das Schulreferat vor, künftig ein

Gesamtversorgungsziel für die Ganztagesversorgung von 80 % durch Ganztagsklassen/- züge, Tagesheime, Horte und (verlängerte) Mittagsbetreuung

anzustreben. Es sollten keine Ziele für die unterschiedlichen Betreuungsformen differenziert angestrebt werden, da die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt bezüglich der Weiterentwicklung der Ganztagsklassen/- züge an den Grundschulen

beschränkt sind.

Nach den Verfahrensgrundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) müssen sich die Planungsbegünstigten einer städtebaulichen Planung an den ursächlichen planungsbedingten Folgelasten beteiligen. Bei der Schaffung von neuem Wohnbaurecht betrifft dies u. a. die unentgeltliche und kostenfreie Flächenabtretung für Gemeinbedarfsflächen sowie die Herstellungskosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur. Letztere Verpflichtung kann durch einen anteiligen Finanzierungsbeitrag von 66,47 €/m² Geschoßfläche abgelöst werden. Wählen die Planungsbegünstigten den anteiligen Finanzierungsbeitrag, wird der nicht abgedeckte Anteil zu einer höheren Belastung des Haushalts führen, da er nach den Regularien der SoBoN von der Stadt sicherzustellen ist. Dies gilt auch für die Errichtung von ursächlich ausgelösten Hort-/Tagesheimplätzen und Plätzen in altersgemischten Einrichtungen.

Der Planungswert in der Planung für Hort-/Tagesheimplätzen und Plätzen in altersgemischten Einrichtungen zur Versorgung der GrundschülerInnen ist deshalb von 35 %auf 55 %(80 %Gesamtversorgungsziel minus 25 %verlängerte Mittagsbetreuung) anzuheben.

Vorrangig ist eine möglichst schnelle Verbesserung der Versorgung mit Ganztagsplätzen für Grundschulkinder, ohne dabei die Prioritätensetzung aufzugeben.

Natürlich wird von Seiten der Landeshauptstadt alles unternommen, um die pädagogisch sinnvolle Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern durch rhythmisierten Ganztagsunterricht zu ermöglichen.

Der Antrag der Referentin wird in Punkt 3. wie folgt geändert:

II. Antrag der Referentin

Ziffer 3 neu:

Der gesamtstädtische und kleinräumige planerische Versorgungsrichtwert für die investiven Maßnahmen zur Nachmittagsversorgung für die Altersgruppe der GrundschülerInnen mit Horten, Tagesheimen und Plätzen in altersgemischten Einrichtungen wird von bisher 35 % auf 55 %angehoben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Wert bei den künftigen SoBoN Berechnungen zugrunde zu legen. Grundsätzlich sind die neuen Richtwerte ab dem Datum, an dem die Vollversammlung des Stadtrates über die Vorlage des Schul- und Kultusreferates beschließt, im Bebauungsplanverfahren anzuwenden.

Ausgenommen hiervon sind Bebauungsplanverfahren, für die innerhalb der letzten drei Jahre ein förmlicher Verfahrensschritt gemäß Baugesetzbuch (z.B. Aufstellungsbeschluss, Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB etc.) durchgeführt wurde.

Ziffer 1, 2, 4-7 bleiben unverändert.